



---

**Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2026**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**5. Bebauungsplan Nr. 28 "Kreuzstraße"; Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit****Sachverhalt:****Anlass der Planung:**

Anlass für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 28 „Kreuzstraße“ ist ein Antrag von Herrn N. Warmbold der Schlievet GmbH auf Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 28 „Kreuzstraße“, um die Flurstücke Nr. 3133/18 und 3133/11, Gem. Valley/Grub entsprechend den aktuellen Bedürfnissen der Firma zusätzlich bebauen zu können. Durch ein unerwartet schnelles Wachstum und eine damit veränderte Produktionsstrategie benötigt die Fa. Warmbold mehr Produktions-, Lager- und Stellplatzfläche. Durch die mittelfristig erwartete Steigerung der Mitarbeiterzahlen werden auch mehr Stellplätze benötigt, die ebenfalls auf dem Grundstück Flur-Nr. 3133/11 errichtet werden könnten.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans ist als Mischgebiet ausgewiesen. Die Erweiterung des Geltungsbereiches dient der Erweiterung des ansässigen Gewerbebetriebes. Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Grundstücke Flur Nr. 3133/18 und 3133/11 Gemarkung Föching mit einer Gesamtgröße von ca. 1.280 m<sup>2</sup>.

Der Änderungsbereich wird begrenzt:

- im Osten durch die unbebaute Teilfläche von Flur Nr. 3133/11,
- im Süden durch die Erschließungsstraße „Am alten Sägewerk“,
- im Westen durch eine unbebaute Teilfläche von Flur Nr. 3132/2,
- im Norden durch ein Waldgrundstück auf Flur-Nr. 3132/4

Durch die 3. Änderung und Erweiterung wird das städtebauliche bzw. ortsplanerische Konzept fortgesetzt, es erfolgt eine maßvolle innerörtliche Nachverdichtung.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange wie zum Beispiel das Orts- und Landschaftsbild findet nicht statt.

Durch die maßvolle Nachverdichtung soll die zunehmende Bebauung in Einklang mit den ortsplanerischen Zielen der Gemeinde Valley gebracht werden.

**Vorbereitende Bauleitplanung:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet MI dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

### **Beschluss 1:**

Der Bebauungsplan Nr. 28 „Kreuzstraße“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. §1 Abs. 8 BauGB geändert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

### **Beschluss 2:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 „Kreuzstraße“, 3. Änderung mit zeichnerischen und textlichen Festlegungen in der Fassung vom 13.04.2026 wird gebilligt.

Die Unterrichtung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Einholung derer Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 und 2 wird durchgeführt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf mit textlichen und zeichnerischen Festlegungen in der Fassung vom 13.04.2026 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und die Unterlagen im Internet eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Valley, 22.04.2026

*Bernhard Schäfer*  
Bernhard Schäfer  
Erster Bürgermeister

